

## Dirk Wegner

### Schornsteinfegermeister

Ofen- und Luftheizungsbauer (§7 HwO)

Gebäudeenergieberater (HWK)

Asbest-Sachkundiger (ASI-Arbeiten)

Fachkraft für Rauchwarnmelder (gemäß DIN 14676)

Huldastr. 56a

42277 Wuppertal

*Ihr  
Schornsteinfeger  
informiert*



T: 0202-31 91 725 F: 0202-31 91 726 M: 01577-25 17 0 14 E: schornsteinfeger-wegner@online.de

## Kundeninformation zur Gashausschau nach der TRGI

### Erdgas - ein ausgezeichneter Energieträger.

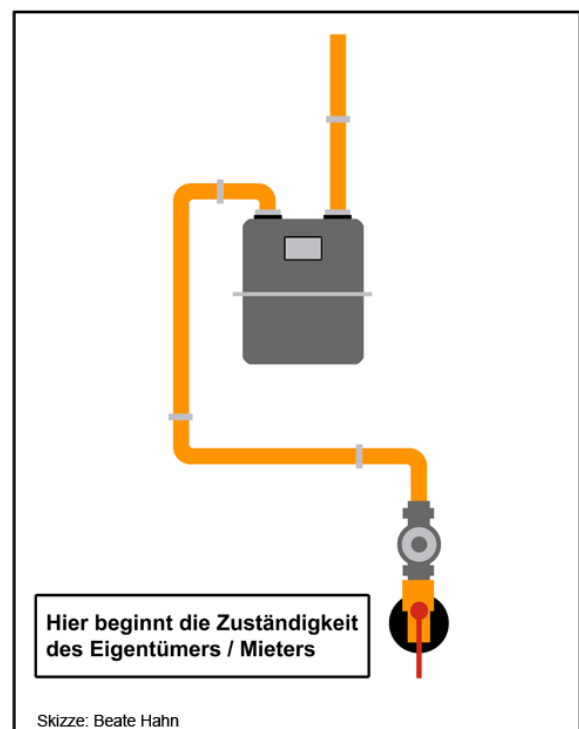
Erdgas ist vielseitig, sparsam, unkompliziert und umweltschonend. Erdgas ist auch sicher. Deutschland hat im Bereich der Gasinstallationen einen hohen Sicherheitsstandard. Z.B. wird dem von Natur aus geruchlosen Erdgas ein besonderer Duftstoff beigemischt, damit auch geringe Gasmengen sofort bemerkt werden können. Dieser hohe Sicherheitsstandard ist u.a. in den "**technischen Regeln für Gasinstallationen**" (TRGI) geregelt. Sicherheit ist allerdings kein Selbstläufer, denn auch die sicherste Technik bedarf einer regelmäßigen Kontrolle.

### Wussten Sie, dass

- die Betreiber von Gasanlagen gemäß der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) für ihre Gasanlagen **selbst verantwortlich** sind.
- ab der Hauptabsperreinrichtung (HAE) des Gas-Netzanschlusses die **Verantwortung** für die Gasinstallation in den Händen von **Gebäudeeigentümern** und Mietern liegt.
- bisher wurde nahe gelegt, die Gasanlage einmal jährlich zu kontrollieren. Mit der Änderung der "technischen Regeln für Gasinstallationen" (TRGI) wurde diese Kontrolle für Hausbesitzer **zur jährlichen Pflicht**.

### Vielfach nicht bekannt,

im Rahmen der allgemeinen Versicherungspflicht, ist der Gebäudeeigentümer zur regelmäßigen Überprüfung seiner Hausgasleitung verpflichtet. Vermieter sind darüber hinaus zur Prüfungs- und Instandhaltung verpflichtet. Im Falle eines Schadens muss u.U. vor Gericht dokumentiert werden, dass eine regelmäßige Kontrolle an den Hausgasleitungen durchgeführt worden ist. Mit dem Prüfprotokoll dieses Sicherheitschecks können sich Hauseigentümer gegenüber Schadensersatzansprüche Dritter entlasten. Die Gashausschau kann durch den Gebäudeeigentümer, aber auch als Dienstleistung Ihres Schornsteinfegers durchgeführt werden. Wichtig ist es, die Prüfung nicht zu vergessen und jedes Jahr einen Prüfbericht zu erstellen.



## Mein Angebot

Ab dem Jahr 2017 können wir für Sie die jährlich vorgeschriebene Kontrolle der gesamten Gasanlage nach den Technischen Regeln für Gasinstallationen (TRGI) durchführen.

Wir kontrollieren jährlich für Sie alle im Gebäude frei verlegten Gasleitungen auf einen einwandfreien Zustand, Absperrrichtungen am Hausanschluss und am Zähler auf freie Zugänglichkeit, Leitungsöffnungen auf vorschriftsmäßige Verwahrung, und die Be- und Entlüftung bei nachträglicher Verkleidung frei verlegter Innenleitungen zusätzlich (nicht vorgeschrieben) überprüfen wir die Absperrrichtung und Gaszähler auf Undichtigkeiten mit einem Gaslecksensor.

## Ihre Vorteile!

- Höhere Sicherheit für Sie, Ihre Familie und Ihre Mieter
- Früherkennung von Leckagen und Schäden
- Vermeidung hoher Reparatur- und Folgekosten
- Erhöhung der Brand- und Betriebssicherheit
- Nachweis im Schadensfall gegenüber Gebäudeversicherer

## Sicherheitscheck mit Dokumentation

Wir dokumentieren in einem Protokoll die durchgeführte Gashausschau.

## Warum gerade der Schornsteinfegermeister?

Der Schornsteinfegerberuf gehört zu den sicherheitsrelevanten Gewerken gemäß der Handwerksordnung Anlage A in Deutschland. Als Schornsteinfeger führe ich stets sicherheitsbezogene Arbeiten durch und dokumentiere diese entsprechend. Zusätzlich ist mein Schornsteinfegerbetrieb nach dem Qualitäts- und Umweltmanagement-System zertifiziert. Weiterbildung und Fortbildung gehören zu unserem Qualitätsstandard.

### Ergänzender Hinweis:

Die angebotene Kontrolle ist keine Dichtigkeitsprüfung i.S. der Technischen Regeln für Gasinstallationen –TRGI-. Die in der TRGI, Ziffer 7 (Prüfung von Leitungsanlagen) beschriebene Gebrauchsfähigkeitsprüfung ist eine alle 12 Jahre durchzuführende Druck-Belastungsprüfung des gesamten Rohr-Netzes nach dem Gaszähler. Diese Art der Überprüfung kann nur von einem **zugelassenen** Gas-Fachbetrieb ausgeführt werden.

Als Beiblatt lege ich Ihnen meinen Vertrag für die Gashausschau bei.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dirk Wegner

